

28.11.2022

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2023, Teilhaushalte und Produktgruppen in der  
Zuständigkeit des Ausschusses**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	30.11.2022	öffentlich	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung empfiehlt dem Kreistag den eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2023 gemäß den in der Sitzung vorberatenden Änderungen zu beschließen.

### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsplanentwurf Kreishaushalt 2023 wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von 31,90 v. H. und einem Kreisumlageaufkommen von rd. 84,2 Mio. € am 09.11.2022 eingebracht. Dies entspricht gegenüber der Haushaltsplanung 2022 einem Kreisumlagemehraufkommen von rd. 3,4 Mio. €.

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes bzw. der Saldo des Finanzhaushalts 2023 beträgt -2.752.927 €. Das veranschlagte Gesamtergebnis beläuft sich auf -191.625 €.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2023 werden folgende Planänderungen vorgeschlagen:

- Die Erträge aus den Externen Erstattungen für Versicherungsleistungen können um 89.550 € erhöht werden.
- Die Erstattungsleistungen des Landkreises für den Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein werden um 50.000 € auf 300.000 € erhöht und folglich an den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes angepasst.
- Anpassungen im Budget des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes führen zu Mehraufwendungen i. H. v. 22.200 €.
- Die Umlagezahlung des Landkreises Waldshut an den Regionalverband Hochrhein kann um 3.348 € gesenkt werden.
- Die Erträge aus dem Status-Quo-Ausgleich können um 60.965 € erhöht werden.
- Die Umlagezahlung des Landkreises Waldshut an den Zweckverband Musikschule Südschwarzwald kann um 32.250 € gesenkt werden.
- Der Planentwurf 2022 sieht für die Zahlung einer Vermögensumlage an den Zweckverband Musikschule Südschwarzwald einen investiven Planansatz i. H. v. 4.500 € vor. Nach den neusten Erkenntnissen bedarf der Zweckverband im Jahr 2023 einer Vermögensumlage i. H. v. 9.500 €, wodurch der bisherige Ansatz um 5.000 € erhöht wird.
- Durch die künftige Abrechnung im Bereich der Landestraßen über die Landeskasse können die im Planentwurf enthaltenen Ertrags- und Aufwandsplanansätze i. H. v. von jeweils 600.000 € haushaltsneutral entfernt werden.
- Für die Unterbringung von weiteren Flüchtlingen werden im Kreishaushalt zusätzliche Planmittel i. H. v. 1.656.000 € vorgesehen, die betragsgleich als Erstattung eingeplant werden.

Die oben genannten Planänderungen führen gesamthaft zu einem neuen Saldo des Finanzhaushalts 2023. Dieser verbessert sich gegenüber dem Planentwurf von rd. -2,75 Mio. € um rd. 109 T€ auf rd. -2,64 Mio. €. Das veranschlagte Gesamtergebnis verbessert sich von rd. -0,2 Mio. € um rd. 114 T€ auf rd. -0,1 Mio. €.

Das veranschlagte Gesamtergebnis, die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Finanzhaushalt (Saldo Finanzhaushalt) sowie die weiteren Finanzdaten (Rücklagen, Liquidität) werden entsprechend den festgestellten Änderungen angepasst.

Dr. Martin Kistler  
Landrat